

Andreas Klein: Willensfreiheit auf dem Prüfstand. Ein anthropologischer Grundbegriff in Philosophie, Neurobiologie und Theologie, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag 2009, 562 S.

In seiner voluminösen Habilitationsschrift „Willensfreiheit auf dem Prüfstand“ gibt Andreas Klein von der Evangelisch-Theologischen Fakultät Wien einen hervorragenden Überblick über die aktuelle Debatte zur Willensfreiheit. Die Studie besteht aus zwei Hauptteilen, einem philosophischen, in den auch die Debatten um die Deutung neurobiologischer Befunde eingeflochten sind, und einen theologischen, in dem sich der Vf. vor allem auf die klassische Auseinandersetzung zwischen Luther und Erasmus um den freien Willen bezieht.

Ausgangspunkt ist die Gegenüberstellung von Hume und Kant. Humes Fokussierung auf die Handlungsfreiheit und die das Handeln bestimmenden Leidenschaften stellt Klein das Kant'sche Konzept einer rationalen, an Maximen orientierten Selbstbestimmung des Willens gegenüber. Freiheit (im negativen Sinn) als bloße Abstinenz von Handlungshindernissen zu verstehen, scheint ihm – wie auch schon Kant – die für die Freiheitsproblematik grundlegendere Frage zu verstellen, wie das *Wollen* zustande kommt. Um ein positives Verständnis von Freiheit als Selbstbestimmung entwickeln zu können, sieht er sich vor die Notwendigkeit gestellt, den Zusammenhang von Freiheit, Kausalität und Determinismus zu klären.

Zu Recht sieht Klein in der Determinismusproblematik den Dreh- und Angelpunkt der jüngeren Debatte. Wie verhält sich Determinismus zu Freiheit? – Das ist seine Leitfrage. Zunächst gibt er einen systematischen Überblick über die in der gegenwärtigen Diskussion zum Freiheitsthema beschrittenen Denkwege, die sich in kompatibilistische und inkompatibilistische Positionen unterscheiden lassen. Im Gegensatz zu den inkompatibilistischen Ansätzen halten die kompatibilistischen Determinismus und Freiheit für vereinbar. Die inkompatibilistischen Konzepte lassen sich in die der Libertarier (Bestreitung des Determinismus) und die der Impossibilisten (Bestreitung der Freiheit) unterteilen. Unter diesen gibt es wiederum die beiden Lager derer, die Freiheit für unmöglich halten, weil sie unvereinbar mit dem Determinismus oder auch mit dem Indeterminismus sei, und derer, die die Annahme von Freiheit von der Determinismusfrage insgesamt abkoppeln wollen und für inkonsistent erachten.

Diesem Unterscheidungsschema folgt die sich anschließende Darstellung und Diskussion der Positionen. Sie läuft auf die (kompatibilistische) These des Vf's zu, dass Freiheit mit Determinismus durchaus vereinbar ist, mehr noch: dass die Entfaltung eines Freiheitsverständnisses von der Determinismusproblematik weitgehend zu trennen sei. Entscheidend für die Erfahrung von Freiheit ist nicht unbedingt die Beschränkung der Handlungsmöglichkeiten – sei es durch externe Bedingungen oder auch durch die willentliche Selbstfestlegung des Handelnden. Gerade ein Handeln aus innerer Gebundenheit kann als Ausdruck höchster Freiheit erlebt werden – man denke nur an Luthers „hier stehe ich, ich kann nicht anders“! Nicht das Anders-Können macht die Freiheitserfahrung aus, sondern die Identifizierung des Handelnden mit seiner Handlung. Entscheidend ist, ob er sie als *seine* Handlung anerkennt und sie sich damit *zu eigen* macht – egal welche Determinanten ihre Entstehung bewirkt oder dazu beigetragen haben. Der Akzent verschiebt sich mit dieser Weitung der Perspektive von der Handlung auf die handelnde Person, die ihrerseits wiederum im sozialen Kontext eines Beziehungs- und Handlungsgeflechts steht und darin ihr Selbstverständnis ausbildet. Freiheit ist ein soziales Phänomen.

Eine der gegenwärtig meistdiskutierten Spielarten der Freiheitsbestreitung speist sich aus Interpretationen neurobiologischer Befunde. Klein befragt die neurophilosophischen Ansätze auf ihre Plausibilität und zeigt dabei, dass im Blick auf die öffentlichkeitswirksam vorgetragene Bestreitungen der Willensfreiheit („Illusion“, „Täuschung“) und der daraus gezogenen ethischen und strafrechtlichen Konsequenzen mit ungeklärten und problematischen philosophischen Voraussetzungen gearbeitet wird. Er deckt die Unterkomplexität und den Reduktionismus in vielen der Diskussionsbeiträge auf, kritisiert die Bestimmung des Gehirns (statt der Person) als Aktinstanz und fragt nach den implizierten Auffassungen von Kausalität und Determinismus.

Die Frage der Willensfreiheit ist die Frage nach dem Selbst, dem Subjekt, dem Ich, der Person als Instanz der Selbstbestimmung. Die Ergebnisse der Gehirnforschung zeigen zunächst nur, dass sich psychische Vorgänge wie die vorbewusste Bereitschaft zum Entschluss, neuronal repräsentieren, dass also bestimmte Gehirnregionen dabei aktiv sind. Aber damit ist nur die triviale Einsicht ausgedrückt, dass sich mentale Zustände und Prozesse leiblich realisieren. Mit der Feststellung neuronaler Korrelate zu bestimmten psychischen Zuständen ist einem cartesianischen Dualismus von Leiblichem und Geistigem widersprochen – und das zu Recht. Damit ist aber noch nicht die Möglichkeit personaler Selbstbestimmung bestritten und diese ist auch von daher nicht bestreitbar.

Nach der ausführlichen Diskussion der *philosophischen* Verständnisse von Freiheit in Teil A der Studie wendet sich Klein in Teil B den damit verbundenen *theologischen* Fragen zu. Er arbeitet sich an der klassischen Kontroverse zwischen Luther und Erasmus ab, „weil in dieser Kontroverse die relevanten Problemstellungen in markanter Weise zur Darstellung kommen“ (354). Die Stärke dieses Teils der Studie besteht darin, dass der Vf. mit dem im ersten Teil entwickelten „theoretische(n) bzw. philosophische(n) Erörterungsinventar“ (353) zu Werke geht und damit neue Interpretationsperspektiven gewinnt. Er fragt aber auch umgekehrt, was die theologische Erörterung für die philosophische Klärung der Freiheitsthematik austragen könnte. Durch die Fokussierung auf die Auseinandersetzung im 16. Jh. kommt der Großteil der gegenwärtigen Freiheitsdebatte, wie sie in der evangelischen und katholischen Theologie geführt wird (man denke nur an die Konzepte von kommunikativer Freiheit), allerdings nur am Rande in den Blick.

Luther vertritt in gewisser Weise einen theologischen Determinismus, der von der Allwirksamkeit Gottes ausgeht. Damit scheint auch hier die Freiheitsthematik im Gegenüber zu einem Determinismuspostulat aufgerollt zu werden. „De servo arbitrio“ kann so von Klein im Rahmen eines freiheitstheoretischen Kompatibilismus interpretiert werden.

Zunächst präpariert der Vf. die Intentionen heraus, die in Erasmus' Gedankengang leitend sind. Es ist dies das zum einen das Theodizeeeprobem (Gott darf nicht für das Böse verantwortlich gemacht werden) und zum anderen die ethischen Konsequenzen einer Lehre vom unfreien Willen (der Mensch wäre aus der Verantwortung für das Streben nach Gutem entlassen). Andererseits grenzt aber auch Erasmus seine Lehre vom Pelagianismus ab. Es braucht die Gnade Gottes, damit sich der Mensch Gott zuwendet und zum Guten fähig wird.

Auch bei der Aufarbeitung der Lehre Luthers vom versklavten Willen des Menschen setzt Klein bei den leitenden Intentionen an, die in unaufhebbarer Spannung zueinander zu stehen scheinen: die Betonung der Allwirksamkeit Gottes und die Wahrung der Verantwortlichkeit des Menschen. Der Mensch wirkt zwar mit Gottes Wirken zusammen, diese cooperatio selbst aber bleibt noch einmal vom Willen Gottes umfassen. Entscheidend für das Verständnis die-

ser letztlich nicht auflösbaren Spannung ist die soteriologische (bzw. rechtfertigungstheologische) Motivation des Postulats der Allwirksamkeit Gottes: „Primär geht es um die Gewissheit des Glaubens, um die *iustificatio impii*“ (379). Doch hat die Lehre von der Allwirksamkeit dann auch Konsequenzen für das Verständnis des menschlichen Handelns und der Wirklichkeit insgesamt.

Kleins ‚kompatibilistische‘ Interpretation Luthers überzeugt letztlich nicht. Im Bemühen, die Allmacht Gottes als Allwirksamkeit zu denken, verstrickt sich Luther in logisch nicht mehr auflösbare Aporien, wie sich an seiner Behandlung der Frage nach dem Bösen zeigt: Dass Gott durch die Bösen Böses wirkt, dabei aber selbst nichts Böses tut, dass der handelnde Mensch vielmehr die Verantwortung dafür trägt, kann ich nur als unplausible Konsequenz in Spannung zueinander stehender Postulate deuten. An diesen Postulaten muss m.E. die Kritik ansetzen. In kritischer Auseinandersetzung mit Luthers Allmachtspostulat könnte und müsste ein ‚evangelisches‘, d.h. von der in Christus konstituierten Freiheit her entwickeltes Freiheitsverständnis entfaltet werden.

Wenn auch die Lutherinterpretation Kleins m.E. etwas zu affirmativ ausfällt, so hat er mit seiner breit angelegten Studie doch fraglos einen überaus wertvollen Beitrag zur Weiterentwicklung und Vertiefung der Freiheitsdebatte in der Theologie geleistet. Nur wenn sich die Theologie mit dem in den philosophischen Diskursen entwickelten differenzierten Problembewusstsein ausstattet und sich auf diesem Argumentationsniveau artikuliert, wird sie in den philosophischen Fachdiskursen Gehör finden, aber auch in ihren Binnendiskursen tradierte Fragestellungen vorantreiben und auf Herausforderungen aus dem geistesulturellen Umfeld klärend und orientierend reagieren können.

Reinhold Bernhardt, Basel